

Auch in Mittelhessen nimmt die Zahl der Geocaches ("Schätze" in Verstecken in Form von Plastikdosen o. ä. mit Papierlogbuch) stetig zu. Die Geocaches sind im Internet in Datenbanken wie z. B. www.geocaching.com oder www.geocaching.de aufgelistet. Nach erfolgreicher Suche mittels GPS-Gerät oder Smartphone trägt man sich sowohl in dem Cache vor Ort beigelegten Logbuch als auch im Internet in das virtuelle Logbuch der Schatzdatenbank ein. Dort erhält man dann einen "Punkt" in der eigenen Fundstatistik.



Die "freie Natur" spielt bei der Wahl der Verstecke eine große Rolle.

Beliebt sind neben kulturhistorischen oder geologischen Besonderheiten insbesondere auch attraktive Landschaften, Felsen, Wälder oder Naturschutzgebiete. Viele Versteckleger (Owner) möchten die späteren Finder zu besonders schönen, interessanten oder entlegenen Stellen führen. Aber gerade diese beruhigten Orte, abseits der üblichen und viel genutzten Freizeit- und Erholungsräume, sind oftmals gleichzeitig auch Brutstätten oder Rückzugsorte scheuer und zum Teil seltener und besonders bedrohter, geschützter Tierarten. Insbesondere die wiederkehrenden Störungen haben teilweise erhebliche Folgen. In den meisten Fällen geschieht dies jedoch nicht absichtlich, sondern weil vielen Geocachern die Problematik nicht bewusst ist. Das Regierungspräsidium Gießen informiert und sensibilisiert daher Geocacher beispielsweise in Informationsveranstaltungen und mit Broschüren über eine naturverträgliche Ausübung dieses Hobbies.

Was ist für ein naturverträgliches Geocaching zu beachten?

1. Allgemein

Schon beim Verstecken eines Caches sollte darauf geachtet werden, dass beim späteren Suchen keine Tiere an ihren Brut-, Aufzucht- oder Rückzugsplätzen gestört werden. Der Owner sollte es sich immer bewusst machen, welche Folgen suchende Geocacher (zu manchen Zeiten mehrmals täglich) an dem gewählten Versteckort für die Tiere haben könnten.



Beliebte, aber ungeeignete und deshalb beim Geocaching zu meidende Orte sind:

• Ehemalige Bergbaustollen und Höhlen

In den historischen Bergbauregionen Mittelhessens werden viele Stollen und Höhlen von Fledermäusen als Winterquartier genutzt. Die nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Tiere benötigen für ihre Winterruhe störungsfreie und gleichmäßig temperierte Schlafplätze.

Werden die schlafenden Fledermäuse z. B. durch Geräusche oder Licht von Taschenlampen geweckt, werden ihre Energiereserven, die bis zum nächsten Frühjahr ausreichen müssen, unnötig verbraucht. Die Folge ist, dass die empfindlichen Tiere verhungern können.

Deshalb ist es nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten, Winterquartiere in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März aufzusuchen!

Daher müssen Caches in Höhlen, Stollen und ähnlichen Orten im Winter dringend deaktiviert werden!

Besser noch, verzichtet man jedoch ganz auf diese Orte, da sie auch im Sommer von Fledermäusen besiedelt und als Unterschlupf und Tagesquartier genutzt werden.

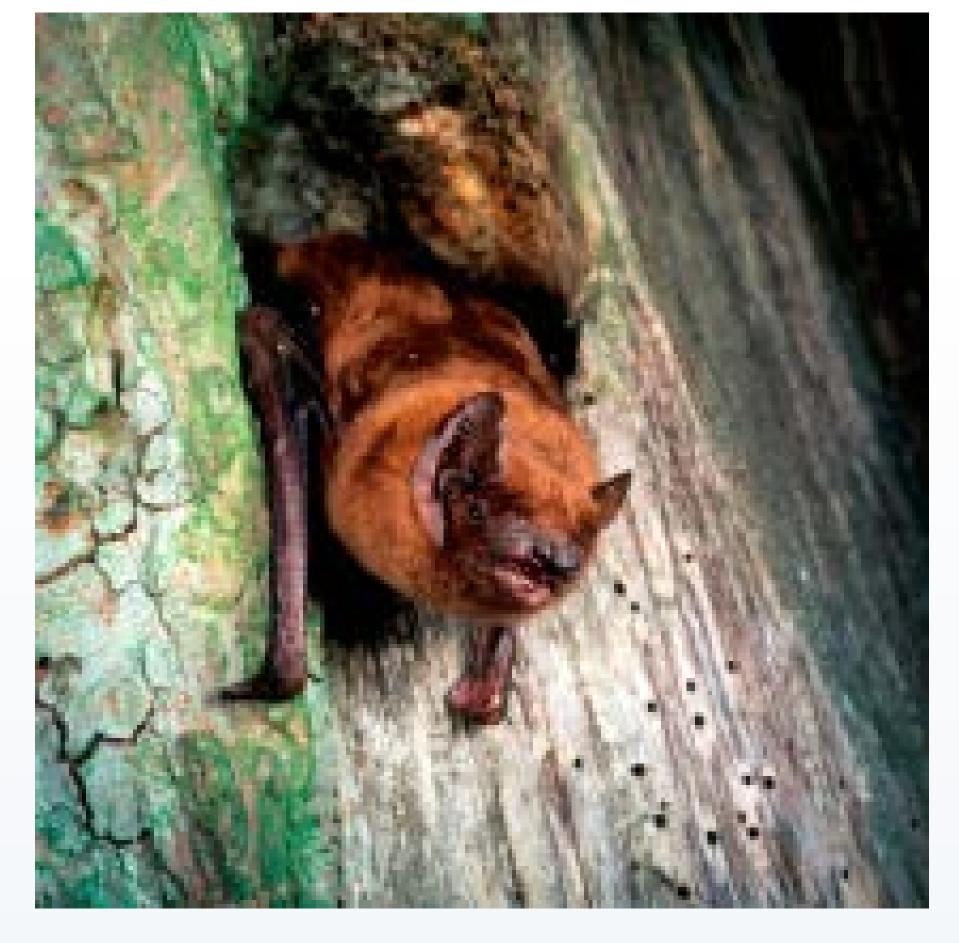


Foto: Archiv VSW, Thomas Stephan

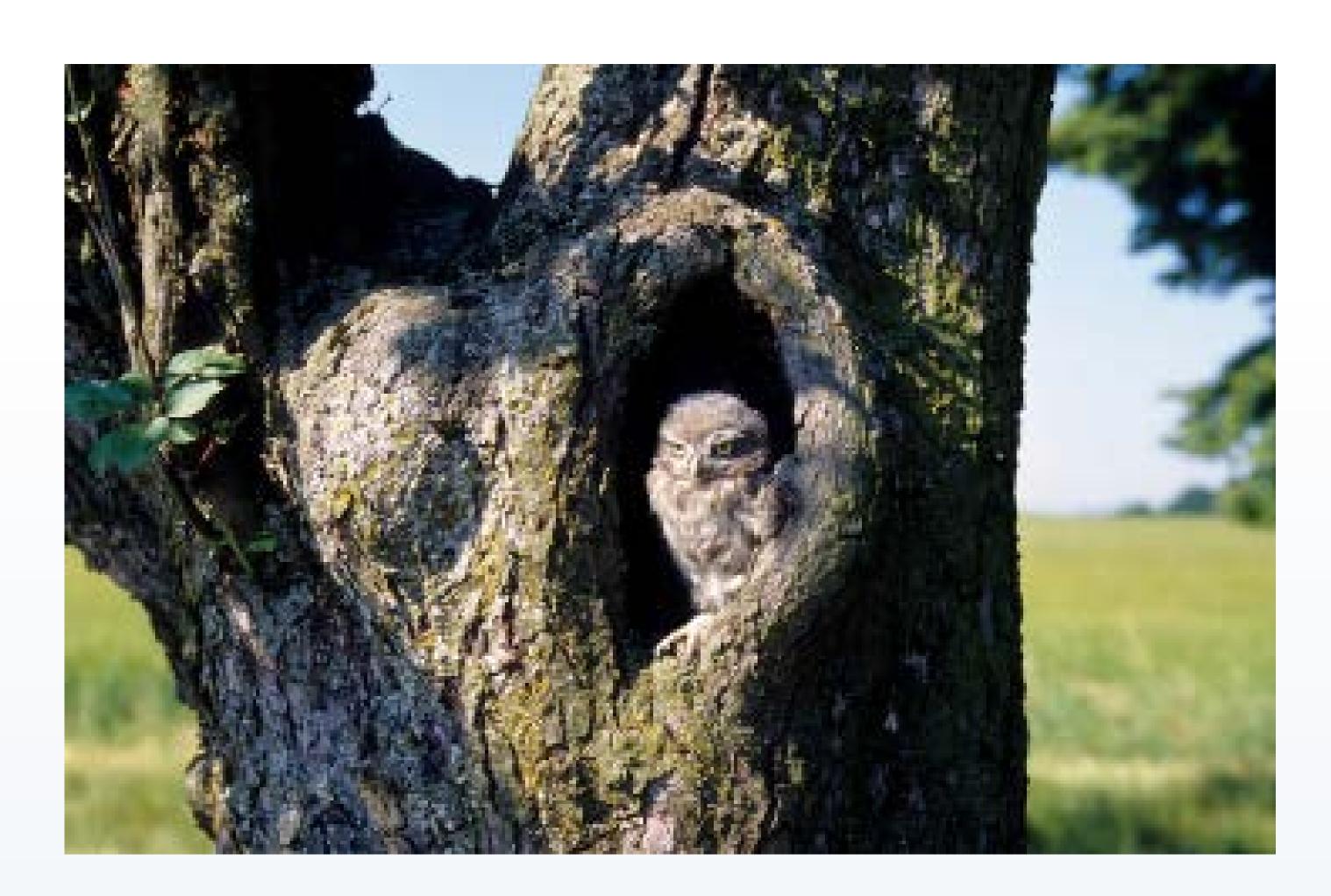


Ast- oder Baumhöhlen

In Baumhöhlen alter Bäume ziehen einige Vogelarten (z. B. Spechte und Eulen) ihre Jungen auf. Aber auch die nachtaktiven Fledermäuse schlafen tagsüber gerne in den vor Fressfeinden sicheren Baumhöhlen.



Großer Abendsegler Fotos: VSW, A. Limbrunner



Steinkauz

Aber auch Hohlräume am Baumfuß bieten Wildtieren Versteckmöglichkeiten oder werden von Insekten wie Hornissen oder mit dem bloßen Auge nicht zu erkennenden Käfern genutzt.



Geocache im EremitenbaumFoto: G. Fuchs



Totholz



Foto: M. Höfner

Die verrottenden Holzteile von Bäumen werden Totholz genannt und sind entgegen ihrem Namen überhaupt nicht "tot"

Während der unterschiedlichen Zerfallsphasen vom abgestorbenen Baum bis zum fruchtbaren Humus dient das Holz unzähligen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten als Nahrungsquelle, Wuchsort, Wärmespeicher, Unterschlupf, Brut- und Nistplatz.

In morschen Wurzelstöcken und Baumstubben oder im Holzmulm hohler alter Bäume leben einige streng geschützte Käferarten wie z. B. Hirschkäfer, Eremit oder Heldbock. Die Entwicklung vom Ei bis zur Larve dieser Käfer kann im Totholz bis zu 6 Jahren dauern.

Suchende oder im Mulm wühlende Geocacher können unbemerkt die Eier oder Larven der Käfer schädigen und den Entwicklungsprozess zerstören.

Besonders gravierend wäre dies für den Eremit: hat der Käfer einmal eine geeignete Höhle gefunden, so leben oft viele Generationen von Käfern nacheinander im selben Baum, wahrscheinlich über hundert Jahre und mehr. Dieses "Einsiedler-Leben" gibt dem Käfer seinen Namen.



Eremiten-Männchen Foto: F. Rahn



Eremit-LarvenFoto: F. Rahn



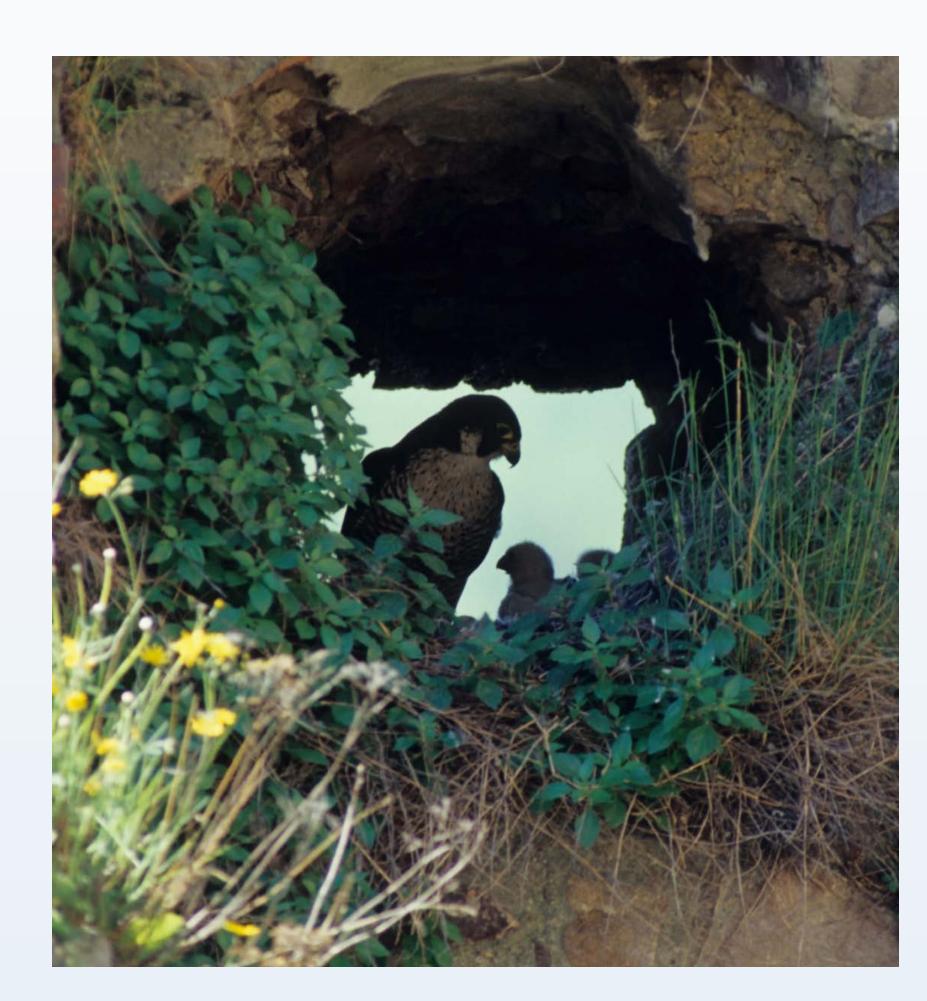
Steinbrüche

In hochgelegenen Nischen in Steinbrüchen (auch in aktiven Abbaubetrieben) oder in natürlichen Felsen brüten Greifvögel wie Uhu und Wanderfalke. Die Farbe des Federkleids der jungen Uhus ermöglicht ihnen eine perfekte Tarnung. Daher kann man in der Regel nicht erkennen, ob man sich in der Nähe eines Uhu-Brutplatzes aufhält.

Störungen durch umherlaufende oder kletternde Geocacher führen nicht selten zur Aufgabe der Brut oder zum Einstellen des Fütterns der Jungtiere. Verschreckte Jungtiere können aus der Brutnische springen und abstürzen.



Uhu
Fotos Uhu/Wanderfalke: Archiv VSW Frankfurt



Wanderfalke

2. In Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete sind per Rechtsverordnung ausgewiesene Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft. Sie schützen wichtige artenreiche Lebensräume oder seltene Tier- und Pflanzenarten.



Foto: Florian Zilm, FA Kirchhain



Für jedes Naturschutzgebiet existiert eine eigene Rechtsverordnung, die in der Regel folgende Ver- und Gebote beinhaltet:

- Die Wege dürfen nicht verlassen werden!
- Hunde müssen angeleint sein!
- Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden!
- Wildlebende Tiere dürfen nicht gestört werden!

Verstöße gegen diese Regeln können mit Bußgeldern geahndet werden!

Wie alle anderen Besucher sind auch Geocacher dazu eingeladen, die Schönheit und Einzigartigkeit dieser Gebiete kennenzulernen.



Aber: In Naturschutzgebieten dürfen Geocaches nur entlang der offiziellen Wege versteckt werden!

Auf der Seite <u>www.geodienste.bfn.de/Schutzgebiete</u> des Bundesamtes für Naturschutz kann man sehr schnell überprüfen, ob das geplante Versteck in einem Naturschutzgebiet liegt. Bei Fragen helfen auch die Mitarbeiter des Dezernats "Schutzgebietsmanagement" des Regierungspräsidiums Gießen gerne weiter.

Es ist hilfreich, wenn die Cache-Owner bereits im Listing gut sichtbar auf die Lage des Caches im Naturschutzgebiet hinweist und deutlich macht, dass auch bei der Suche die Wege nicht verlassen werden dürfen.

Das Regierungspräsidium Gießen prüft sukzessive, ob die innerhalb von Naturschutzgebieten des Zuständigkeitsbereichs gelegenen Geocaches regelkonform platziert sind. Ist dies nicht der Fall, werden die jeweiligen Owner gebeten, die Geocaches zu verlegen.



3. Betreten des Waldes

In Hessen darf jeder den Wald zum Zwecke der Erholung betreten. Ausgenommen davon sind Forstkulturen oder sonstige gesperrte Waldflächen. Näheres regelt das Hessische Forstgesetz. Dennoch sollte man sich bewusst sein, dass der Wald der Lebensraum von Wildtieren ist, und dass deren scheue, oft nachtaktive Lebensweise respektiert werden sollte.

Das Fahren mit Kraftfahrzeugen auf Waldwegen ist für Unbefugte nicht gestattet.

Ein Betreten des Waldes bei Dunkelheit ("Nachtcaches") ist nach den Regelungen des Hessischen Jagdgesetzes nur auf festen Wegen erlaubt. (Als "fester Weg" ist ein solcher anzusehen, der mit einem PKW befahren werden könnte.)

4. Problematischer Geocache gefunden?

Was können Geocacher tun, wenn sie auf Geocaches stoßen, die nicht den hier genannten Hinweisen und Regeln entsprechen?

Es wäre wünschenswert, wenn das Problem im Logbuch der Datenbank beschrieben wird und der Geocache als "Needs Archived" ("sollte archiviert werden") geloggt wird. Auch sollte der Owner kontaktiert und gebeten werden, den Geocache so zu platzieren, dass künftig ein naturverträgliches Suchen möglich ist.

